

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt: Riesner
Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postkonto: Dresden 1580
Stroße Riesa Nr. 22.

Nr. 6.

Sonnabend, 8. Januar 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Abzug- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 69 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige, getraubender und tabellarischer Satz 50%, Fußschlag, Felle Tarife, gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Räumung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Umtägliche Unterhaltungsbeilage "Zwischen an der Uhr". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Besteller keinen Anspruch auf Weiterung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Weltgericht.

Es sei uns fern, die letzten Geschicke in Dantau, die für die Engländer etwas Hamabel endeten, mit einem phantastischen Moralausspruch, daß sich jede Schuld auf Erden irgend wann einmal rächt, abzuweisen. Aber immerhin, es läßt sich nicht ganz leugnen, daß das, was die englische Regierung heute in China erzieht, um größten Teil der Saat entweicht, die während des Weltkrieges ausgesät wurde. England und Amerika dürfen die Ehre für sich in Anspruch nehmen, das damals an den europäischen Völkern völlig desinteressierte China in den Haub der Weltkrieges hineingeführt zu haben. Die Entente-Mächte haben es damals wirklich an nichts fehlen lassen, um dem chinesischen Volk das Beispiel möglichst schlagkräftig zu gestalten, wie man nach den Begriffen europäischer Kulturländer Krieg zu führen pflegt. Damals war das deutsche Volk das leidtragende, nicht das in Waffen stehende, aber die friedlichen deutschen Kaufleute, die seit Jahrzehnten in China wohnten und durch ihre Initiative, ihren Fleiß und ihre Fähigkeit viel zu der Entwicklung Chinas beigetragen hatten. Man wird es nie vergessen, daß auf Veranlassung der Entente-Mächte die chinesische Regierung es unternahm, daß diese friedlichen deutschen Kaufleute und ihre Familien nach der erfolgten Kriegserklärung an Deutschland in menschenunwürdigen Verhältnissen auf Frachtdampfern nach Europa transportiert wurden, um so das Deutschland, das in den letzten Jahren in China Wurzel gefaßt hatte, mit Eitel und Stumpf auszurotten. Man wird sich zu erinnern haben, wie die englischen Soldaten in ihrer Gemeinschaft mit der japanischen Armee Tausende zerstörten und hiermit alle die deutschen Kulturwerte vernichteten, die dem chinesischen Volk zugute hätten kommen können. Solche Beispiele bleiben nie ungeachtet, sie setzen zur Nachahmung an, sind zwar zu einer Nachahmung, die sich unter Umständen nicht gerade angenehm gegen den auswirken kann, der einst das Beispiel gab.

Jetzt ist in Dantau die englische Flagge niedergeholt worden. Mit einer Energie, die man vor einigen Monaten noch für unmöglich hielt, besteht die sächsische Regierung darauf, daß England nunmehr auf alle die Konzessionen und Ausnahmerechte verzichtet, die es sich vor vielen Jahren durch eine vertragsmäßige Abmachung hatte sichern können. Die einstige Behandlung der Deutschen in China während des Weltkrieges und der damals ausgesprochene Verlust aller deutschen Rechte in China bringt es mit sich, daß die sächsische Regierung ihrem Vorgehen gegen die Ausländer eine Begründung geben kann, die völkerrechtlich und moralisch unanfechtbar ist. Sie braucht bei der Darlegung der Gründe mit einer geringfügigen Abwandlung nur die schönen klingenden Phrasen und Worte heranzuziehen, mit denen damals das Vorgehen gegen die Deutschen als sittlich dargestellt wurde, um die Engländer mit ihren eigenen Worten zu schlagen. Jeder Protest Londons kann durch die sächsische Regierung schon durch den Hinweis entkräftet werden, daß es auch heute noch den Deutschen möglich ist, trotzdem ihnen alle Aufnahmerechte genommen sind, friedlich ihrem Handel in China nachzugehen. Gewiß, es soll nicht bestritten werden, daß das chinesische Volk der Monieritätigkeit der Ausländer viel zu verdanken hat. Aber an dieser Monieritätigkeit haben auch die deutschen Kaufleute in China ihren großen Anteil gehabt. Ihre Rechte sind beseitigt worden. Und was schließlich dem einen recht ist, muß auch dem anderen billig sein.

Wenn man auch so durchaus gewiß ist, dem gefunden Gedanken, der in diesem chinesischen Befreiungswort liegt, jede Ehre anzutun, so darf dieses Verständnis dennoch nicht die Erkenntnis trüben, daß Verträge eben Verträge sind, die nicht tuzerhand einseitig annulliert werden können. Besonders wenn diese Annullierung eine restlose Enteignung der Anlagen umfaßt, die die Europäer in China im Laufe der Jahre aus eigenen Mitteln geschaffen haben. Ganz abgesehen davon, daß die sächsische Regierung durch ein blindwütiges Festhalten von all den Kulturwerten, die nicht von Chinesen geschaffen wurden, den Interessen des eigenen Landes zuwiderhandelt, durch ein solches Verhalten betritt sie auch einen Weg, der von dem moralischen und völkerrechtlichen Gesichtspunkt abzuweisen beginnt. Schließlich ist China Mitglied des Völkerbundes. Seine verantwortlichen Vertreter haben durch den Beitritt ihres Landes zur Genfer Institution die Verpflichtung übernommen, Streitigkeiten, die zwischen dem Reich und anderen Mächten entstehen könnten, durch eine friedliche Auseinandersetzung zu regeln. Der Streit um die Abschaffung der Fremdenrechte ist unseres Erachtens eine Materie, die vor das Forum des Völkerbundes gehört. Allerdings darf man nicht vergessen, daß die Verhältnisse in China so unklar sind, die Frage der tatsächlichen Machtverhältnisse im Reich noch so unentschieden ist, daß es heute dem Völkerbund praktisch unmöglich wäre, irgendwie zu einem gerechten Urteil zu kommen. Somit bleibt der Welt nichts anderes übrig, als den Dingen in China den Lauf zu lassen, den sie nehmen wollen.

Der Schulkreuzer Emden.

X Berlin. Der Schulkreuzer "Emden" ist am 6. Januar von St. Helena nach Kapstadt in See gegangen, wo er am 12. Januar erwartet wird.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung.

Der bekanntlich bereits Ende November eingehend vom Reichsrat behandelt worden ist, wie feinerzeit berichtet wurde, ist nunmehr vom Reichsarbeitsminister dem Reichstag unterbreitet worden. Die Vorlage zerfällt in neun Abschnitte mit 175 Paragraphen und setzt als Leiter der Arbeitslosenversicherung die Landesarbeitslosenstellen ein, deren Bezirke sich denen lösen mit den Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Ein der Landesarbeitsstellenleiter ist der Sitz des Landesamts für Arbeitsvermittlung. Als Organ dieser Stelle sind ein Ausschuss und ein Vorstand vorgesehen. Der Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer, der Vorstand aus dem Vorsitzenden des Ausschusses und je drei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer. Unter den Arbeitnehmern soll sich mindestens ein Angehöriger befinden. Beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung besteht eine Ausgleichskasse für die Landesarbeitsstellenstellen. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung wird im Benehmen mit der obersten Landesbehörde auch die Aufsicht über die Landesarbeitsstellenstellen führen.

Für den Fall der Arbeitslosigkeit sind durch das Gesetz verifiziert 1. die Krankenversicherungsbeiträge, 2. die in der Arbeitslosenversicherung oder nach dem Reichsversicherungsamtgesetz Pflichtversicherungen und 3. die zur Schiffsbesatzung deutschen Seefahrerangehörigen.

Für die Bemessung der Arbeitslosen-Unterstützung werden durch das Gesetz 7 Klassen einseitlich, und zwar Klasse 1 bei einem wöchentlichen Arbeitslohn bis zu 12 RM., 2 von 12-18, 3 von 18-24, 4 24-30, 5 30-36,

6 von 36-42 und 7 von mehr als 42 RM. wöchentlichem Arbeitslohn. Die gewährte Hauptunterstützung beträgt in den Klassen 1 und 2 45 Prozent eines für diese Klassen angenommenen Einheitslohnes (12 und 15 RM.), in den Klassen 3, 4 und 5 40 Prozent, des angenommenen Einheitslohnes (21, 27 und 33 RM.), in den Klassen 6 und 7 35 Prozent des Einheitslohnes (30 und 42 RM.). Als Familienzuschlag werden für jeden anlagoberechtigten Angehörigen bis zu gewissen Grenzen fünf Prozent des Einheitslohnes gewährt. Der Arbeitslose ist während des Bezuges auch für den Fall der Krankheit versichert. Er hat den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung persönlich bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu stellen.

Die Mittel für die Versicherung werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte aufgebracht. Ferner ist im Gesetz die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung für Zeiten andauernd besonders unglücklicher Arbeitsmarktlage vorgesehen. Nach der Vorlage der Reichsregierung sollte für den Aufwand der Arbeitslosenversicherung das Reich 1/3 übernehmen, während die Ertragsgemeinschaften der öffentlichen Arbeitsnachweise den Rest zu übernehmen hätten. Der Reichsrat hat hieraus abweichend vorgeschlagen, daß das Reich acht Reusent des Aufwandes für die Arbeitslosenversicherung übernehmen möge. Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes enthält Einzelbestimmungen, die u. a. die Arbeitgeber mit Gehalts- und Verlust der Ehrenrechte bedrohen, wenn sie Beitragsanteile, die sie von ihren Arbeitnehmern einbehalten der berechtigten Klasse vorzüglich verweigern.

Die Uebergangsregelung des Finanzangeleichs.

vda. Berlin. Es war bekanntlich beabsichtigt, den Finanzangeleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, dessen Geltung am 1. April 1927 abläuft, endgültig in einer Weise zu ändern, die den Ländern und Gemeinden weiter entgegenkommt. Da diese Absicht bis zum 1. April sich als unausführbar ergeben hat, hat die Reichsregierung ein Gesetz zur Uebergangsregelung des Finanzangeleichs dem Reichsrat vorgelegt. Der Reichsrat hat das Gesetz in abgeänderter Fassung angenommen. Der Gesetzentwurf will in mehrfacher Weise den Ländern eine größere finanzielle Beihilfe vom Reich gewähren. Einmal sollen die Länder und Gemeinden von den Kosten der unterstehenden Erwerbslosenfürsorge für das Rechnungsjahr 1927 entlastet werden, und zwar auch dann, wenn das Arbeitslosenversicherungsgesetz am 1. April 1927 noch nicht in Kraft treten sollte. Die Sonderregelung für die Krisenfürsorge bleibt unverändert. Auch für die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise verbleibt es bei den geltenden Bestimmungen. Die Höhe der Entlastung läßt sich noch nicht abschätzen, sie hängt von der Zahl der Unterhaltungsentsprechungen ab. Ferner soll die Garantie des Reiches für die Verteilung der Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer von 2100 Mill. RM. auf 2400 Mill. RM. erhöht werden. Neben dieser Gesamtgarantie besteht nach dem geltenden Gesetz noch eine Sondergarantie für die Umsatzsteuer, nach welcher der Umsatzsteueranteil der Länder nach einem Aufkommen von 1500 Millionen zu berechnen ist, ohne Rücksicht darauf, ob die Anteile an den drei Steuern den Betrag der Gesamtgarantie erreichen oder überschreiten, die Ausschüttungen auf die Umsatzsteuer müßten daher bei der gegenwärtigen Prozentigen Verteilung fast den Betrag von 450 Millionen erreichen. Die Reichsregierung sieht in der Uebergangsregelung die Streichung dieser Sondergarantie für das Rechnungsjahr 1927 vor. Da die Umsatzsteuer durch das Steueränderungsgesetz gekürzt worden ist, und das Aufkommen in 1926 voraussichtlich 833,5 Millionen nicht übersteigen wird, würde die Fortgewährung der Sondergarantie nach einem Aufkommen von 1500 Millionen mit den Voraussetzungen unvereinbar sein, unter denen die Sondergarantie festgesetzt worden ist. Die Sondergarantie würde nach der Auffassung der Reichsregierung dadurch den Charakter einer Dotation annehmen. Die Reichsregierung berechnet, daß die Anteile der Länder an den drei Steuern in 1927 282,5 Millionen betragen werden. Die Garantie von 2400 Millionen würde also die voraussichtlichen Gesamtlandesanteile an den drei Steuern um 87,5 Millionen übersteigen, die das Reich aus eigenen Mitteln wird beitragen müssen. Inbezug auf die Umsatzsteuer ist der Reichsrat dem Vorschlag der Reichsregierung nicht gefolgt und beantragt in eigener Lebensvorlage die Beibehaltung der Sondergarantie für die Umsatzsteuer auch für das Rechnungsjahr 1927. Für die Geltungsdauer der Uebergangsregelung schlägt die Reichsregierung als Endtermin den 1. April 1929 vor.

Zur Regierungsbildung in Sachsen.

Hd. Dresden, 7. Jan. Die Sächsische Staatszeitung teilt mit, daß die Deutschnationalen eine weitere Sitzung zur Klärung der Frage der Regierungsbildung erst für Dienstag abzurufen hätten. Es verlautete ferner, daß der Abg. Hofmann und der frühere Abg. Dr. Deutler zu Verhandlungen nach Berlin bereit seien. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen mit der Berliner Parteileitung dürfte die Unterbreitung einer Regierung der Mitte durch Deutschnationale mit abhängig sein.

Die Verhandlungen über die Kabinettsbildung im Reich.

vda. Berlin. Montag vormittag werden die Verhandlungen in der Frage der Neubildung des Reichskabinetts offiziell aufgenommen werden. Voraussichtlich wird Reichspräsident v. Dudenburg, dessen Staatssekretär Weisner am Sonntag vom Urlaub zurückkehrte, am Montag vormittag zuerst dem Reichspräsidenten Loebe empfangen, um mit ihm die parlamentarische Lage zu besprechen. Eine frühere Einberufung des Reichstags, der bekanntlich erst am 19. Januar wieder zusammen tritt, dürfte nach dem Berl. Tagebl. kaum in Frage kommen. Präsident Loebe hat einen dahingehenden Antrag der Kommunitäten abgelehnt. Der Reichspräsident wird weiterhin die Führer der bisherigen Regierungsparteien, nach ihnen die Führer der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen empfangen und ihre Ansichten über die Möglichkeiten einer Kabinettsbildung entgegennehmen. Es ist möglich, daß im Anschluß an diese Besprechungen der Reichspräsident noch am Montag eine Persönlichkeit mit dem Auftrag betrauen wird, den Versuch zur Bildung eines Kabinetts zu machen. Ob diese Persönlichkeit Dr. Curtius ist und ob sie überhaupt den Reihen der Volkspartei entnommen wird, bezeichnet das B. L. nach dem Einspruch aus Zentrumskreisen gegen die Kandidatur Curtius als fraglich. Die Zentrumspartei und die Deutsche Volkspartei haben für Dienstag abend Sitzungen ihrer Fraktionsvorstände anberaumt. Am Montag tritt der sozialdemokratische Reichsparteiausschuss zusammen, um zur Lage Stellung zu nehmen. Eine Einberufung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist vorläufig noch nicht vorgesehen. Auch der Vorstand der demokratischen Reichstagsfraktion ist noch nicht einberufen worden, da der Vorsitzende Abg. Koch (Weisner) erst am Sonntag von einer Reise zurückkehrt. Es ist damit zu rechnen, daß der Vorstand der demokratischen Reichstagsfraktion am Dienstag, spätestens am Mittwoch zur Besprechung der Lage zusammentreten wird.

Eine Erklärung der Deutsch-Konservativen Partei.

X Berlin. Der Vorsitzende der Deutsch-Konservativen Partei, Graf Seidlitz-Sandresky, gibt folgende Erklärung ab: "In der Linkspresse wird die Vermutung verbreitet, als ob es möglich wäre, daß die Deutschnationale Volkspartei auf die Regierungsbildung durch eine Erklärung die wesentlichen ihrer Grundzüge, den monarchistischen Gedankens und den Widerstand gegen die Erfüllungspolitik bereitgeben sich bereitfinden könnte. Ich halte einen derartigen Gesinnungswandel für unmöglich und darf namens der in diesem Zusammenhang erwähnten Deutsch-Konservativen Partei erklären, daß diese etwas derartiges keinesfalls mitmachen würde." Der Vorwärts mißt der Erklärung besondere Bedeutung bei, weil der Führer der Deutschnationalen, Graf Westarp, Vorsitzender der Deutsch-Konservativen Partei war, bis er zum Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei gewählt wurde.

Die Grippeepidemie in der Schweiz.

Wegen des weiteren Umsichgreifens der Grippeepidemie hat die Genier Regierung die Verlängerung des Schulfestes und ferner die Schließung sämtlicher öffentlichen Plätze um 11 Uhr abends angeordnet. Auch Bundespräsident Motta ist auch der Vorsteher des Departements der Finanzen, Bundesrat Ruech, an Grippe erkrankt.